

Belhändler und Private... Del nie hervortreten...

in einigen Stunden... (524-1,6)

40... (527-1,3)

maftung in Herrschaft... (497-3,3)

Colditz in

m.

er röm. kath. Bis... (497-3,3)

der Herrschaft gehörig... in der Kastner...

gast gehörigen Wal... frischerwohnung...

Herrschafft gehörigen... in der Hofrichter...

Bormittags 9 Uhr... in der herrschafft...

jeinem eingeladen

aus Dezsö... (1883-19)

abahn.

Beiteres.

st und Wien.

12 1 Mittags... 3 20 Nachm... 5 50 Abends... 7 30 Nachm... 10 30 Abends...

12 1 Mittags... 3 20 Nachm... 5 50 Abends... 7 30 Nachm... 10 30 Abends...

12 1 Mittags... 3 20 Nachm... 5 50 Abends... 7 30 Nachm... 10 30 Abends...

12 1 Mittags... 3 20 Nachm... 5 50 Abends... 7 30 Nachm... 10 30 Abends...

12 1 Mittags... 3 20 Nachm... 5 50 Abends... 7 30 Nachm... 10 30 Abends...

12 1 Mittags... 3 20 Nachm... 5 50 Abends... 7 30 Nachm... 10 30 Abends...

12 1 Mittags... 3 20 Nachm... 5 50 Abends... 7 30 Nachm... 10 30 Abends...

12 1 Mittags... 3 20 Nachm... 5 50 Abends... 7 30 Nachm... 10 30 Abends...

12 1 Mittags... 3 20 Nachm... 5 50 Abends... 7 30 Nachm... 10 30 Abends...

12 1 Mittags... 3 20 Nachm... 5 50 Abends... 7 30 Nachm... 10 30 Abends...

12 1 Mittags... 3 20 Nachm... 5 50 Abends... 7 30 Nachm... 10 30 Abends...

12 1 Mittags... 3 20 Nachm... 5 50 Abends... 7 30 Nachm... 10 30 Abends...

12 1 Mittags... 3 20 Nachm... 5 50 Abends... 7 30 Nachm... 10 30 Abends...

12 1 Mittags... 3 20 Nachm... 5 50 Abends... 7 30 Nachm... 10 30 Abends...

12 1 Mittags... 3 20 Nachm... 5 50 Abends... 7 30 Nachm... 10 30 Abends...

12 1 Mittags... 3 20 Nachm... 5 50 Abends... 7 30 Nachm... 10 30 Abends...

12 1 Mittags... 3 20 Nachm... 5 50 Abends... 7 30 Nachm... 10 30 Abends...

12 1 Mittags... 3 20 Nachm... 5 50 Abends... 7 30 Nachm... 10 30 Abends...

12 1 Mittags... 3 20 Nachm... 5 50 Abends... 7 30 Nachm... 10 30 Abends...

Prämmerations-Preise.

Table with 2 columns: 'Für Stad:' and 'Mit Postversendung:'. Rows for 'Ganzjährig', 'Halbjährig', and 'Vierteljährig' with prices in fl. and kr.

Erscheint täglich mit Ausnahme der Tage nach den Sonn- und Feiertagen.

Nro. 192.

Freitag den 24. August 1866.

XV. Jahrgang.

Das Verfassungswesen in Oesterreich.

(Original-Bericht der „Arader Zeitung.“)

II.

X. Welche freiheitlichen Wandlungen Oesterreich erfahren, haben wir bereits angedeutet. Sehen wir uns weiter um, so finden wir, daß kein Volk in seinem Verfassungsleben in verhältnißmäßig kurzer Zeit so viele Phasen durchlaufen, als das französische, denn in weniger denn 60 Jahren finden wir 8 Verfassungen, einzeln, oft sehr wesentliche Umgestaltungen derselben gar nicht mit eingerechnet. Wir glauben, es sei nicht nur interessant, sondern auch lehrreich, den Entwicklungsgang und entgegengelegten Reactionen dieses Verfassungswesens mit aufmerksamem Auge zu folgen; doppelt lehrreich aber für ein Volk, das selbst in den Geburtswehen einer Verfassung begriffen ist. Wir wollen es deshalb versuchen, einen Abriss der französischen Verfassungsgeichte seit 1791 vorzuführen.

Im Jahre 1789 berief Necker unter Ludwig XVI., gedrängt durch die Finanznoth, die allgemeinen Stände des Reiches. Am 1. Mai traten sie zusammen. Aber bereits nach wenigen Tagen entstanden zwischen den Abgeordneten des Noels und der Geistlichkeit einerseits und zwischen den Deputirten des dritten Standes andererseits so ernsthaftige Streitigkeiten, daß die Letzteren sich am 17. Juni für eine Nationalversammlung erklärten, zu welcher nach und nach die Mehrheit der Geistlichen und eine Minderheit des Noels übertrat. Bald darauf vereinigte man sich zur Entwerfung einer Constitution, und bereits am 4. August erließ die Nationalversammlung jene berühmte Erklärung der Menschenrechte, welche an die Spitze der Constitution gestellt, ein Denkmal der Aufklärung und Humanität bildet. In der darauffolgenden Nacht fiel das ganze Feudal- und Lehenstystem. Indß brauchte die Versammlung bei den fortwährenden Spaltungen und Parteikämpfen, die sich in ihrem Schoße kundgaben, zwei volle Jahre, bis sie die Constitution zu Stande brachte, dem erst am 3. September 1791 ward sie vollendet und am 14. September von Ludwig XVI. beschworen. Sie garantierte die vollständigste Gleichheit und die ausgebreitetste Freiheit aller Staatsbürger, Freiheit der Presse, der Religionsübung, des öffentlichen Unterrichtes, der Versammlung und der Petition. Sie verbot unter anderem auch Anstalten, in denen die unbeschäftigten Arbeiter Beschäftigung und Verdienst finden sollten. In Bezug auf die öffentliche Gewalt stellt sie folgenden Grundsat: die Souveränität ist einzig, untheilbar, unveräußerlich und unauflösbar. Sie steht der Nation zu; keine Section des Volkes, keine einzelne Person kann sich die Ausübung derselben aneignen. Die Nation, von welcher allein alle Arten der Gewalt ausgehen, kann sie nur durch Übertragung ausüben. Die französische Constitution ist repräsentativ. Ihre Repräsentanten sind das gesetzgebende Corps und der König. Die gesetzgebende, vollziehende und richterliche Gewalt sind streng geschieden. Die Nationalversammlung als gesetzgebender Körper hat ausschließlich das Recht, die Gesetze vorzuschlagen und zu decretiren. Der König kann die gesetzgebende Versammlung beschließen, einen Gegenstand in Verathung zu ziehen. Der König kann seine Zustimmung zu einem Gesetz verweigern, aber wenn die zwei aufeinanderfolgenden Legislaturen dem Könige dasselbe Decret in denselben Ausdrücken vorgelegt haben, so soll dafür gehalten werden, der König habe seine Zustimmung gegeben. Die Nationalversammlung hatte ferner das ausschließliche Recht, die öffentlichen Abgaben und die öffentlichen Steuern festzusetzen, die Natur, die Quote und die Einhebungsart derselben zu bestimmen, die Vertheilung unter die Departements des Reiches zu machen, über die Verwendung aller öffentlichen Einkünfte zu wachen, und sich Rechenschaft davon ablegen zu lassen. Der gesetzgebende Körper konnte Krieg decretiren, die Verträge und Friedensschlüsse ratificiren, die Erziehung und Aufhebung der Ämter decretiren, Titel, Stempel, Gewicht und Namen der Münzen bestimmen und jährlich nach dem Vorschlage des Königs über die Zahl der Mannschafft und Schiffe entscheiden. Die Nationalversammlung verfolgte vor dem hohen Nationalgerichte, bestehend aus Gliedern des Cassationsgerichtes und aus Geschworenen, die verantwortlichen Minister und vornehmsten Agenten der vollziehenden Gewalt. Die Nationalversammlung hatte auf diesen Einfluß und das Übergewicht über sie. Für Unabhängigkeit der Gerichte, für Sicherung der individuellen Freiheit gegen die willkürliche Verhaftung und gegen die Übergriffe der Polizei leistete die Verfassung die vollste Gewähr. Bemerkenswert ist noch der Grundsatz, den die Verfassung als leitend anstellte: „Die französische Nation entragt aller Unternehmung eines Kriegeres, um Eroberungen zu machen; sie wird nie ihre Armeen gegen die Freiheit eines Volkes gebrauchen.“ Nach diesem wird Jedem klar, daß die Krone in den Schatzen nicht gefestigt wurde; alle Prerogative, alle Rechte und Gewalten nahm das Volk in Anspruch; das Volk war nun im Besitze aller Freiheiten, die Krone genöthigt. Und dennoch erfreute sich diese Verfassung, welche dem Volke alle Freiheit zukommen ließ und alle Rechte und Gewalten auf das Volk übertrug, keiner langen Dauer. Bereits am 21. September 1792 trat ein Nationalconvent an die Stelle der gesetzgebenden Versammlung, erklärte Frankreich für eine Republik und sprach die ewige Abschaffung des Königthums aus. Nach der Blutschlacht am 21. Jänner und 31. Mai 1793 ertheilt Frankreich am 24. Juni 1793 unter den Anpfehlen Robespierre's seine zweite Constitution, ein höchst unfertiges, für den schärfsten Republikanismus berechnetes Werk, das während eines Nachmittags in der Localität des Speisewirthes Mesferrius gemacht worden.

Diese Verfassung, die an ihrer Spitze ebenfalls eine Erklärung und beziehungsweise Ausdehnung der Menschenrechte von 1791 hatte, ist jedoch niemals wirklich ins Leben getreten, denn bereits am 28. August erklärten die Machthaber, daß man eine Zeit lang gar keine Verfassung in Frankreich wolle. Die Gewalt, welche bis dahin der Nationalconvent ausgeübt hatte, ging auf den sogenannten Wohlfahrtsauschuß über, in welchem Robespierre und sein Anhang mit unbeschränkter Diktatur herrschte, bis die Gefahr des Todes, die Allen und Jedem drohte, seine Anklage, seinen Sturz und seine Hinrichtung am 28. Juli 1794 bewirkte.

Ueber ungarische Angelegenheiten

geht dem „Vaterland“ das folgende Schreiben zu, das wie ohne Bemerkung, zu der es wohl Stoff bietet, reproduciren. Dieses Schreiben lautet:

Pest, 19. August.

Von einem hervorragenden ungarischen Staatsmanne erlaube ich heute: Unmittelbar nach erfolgtem Friedensschlus beabsichtigt die Regierung ein verantwortliches ungarisches Ministerium (includ. eines Ministeriums für die Militärlandesverwaltung und die Finanzlandesangelegenheiten) zu ernennen. Dieses Ministerium wird einen hervorragend conservativen Charakter tragen. Durch dieses Ministerium soll der ungarische Landtag in verfassungsmäßiger Weise gegen Ende September eröffnet werden.

Die Namen der zukünftigen Minister konnte ich nicht erfahren. So viel weiß ich, daß Fejeryer v. Senyey eine hervorragende Stelle (Ministerpräsident?) im Ministerium einnehmen wird. Davon Senyey ist von allen Parteien als einer der genialsten conservativen Staatsmänner anerkannt, mit dem die „liberale“ Partei noch am ehesten zu paciren geneigt wäre.

An diese Thatsachen, an deren Richtigkeit mir die Authenticität der Quelle, aus der ich sie erhalte, nicht zu zweifeln erlaubt, reiße ich noch folgende Mittheilungen:

Man deutet mir an, daß die einflussreichen Parteimänner des Landtags mit großer Spannung der Thätigkeit dieses Ministeriums entgegensehen. Die Aufgabe desselben besteht zunächst darin, den seit 1848 geschaffenen Regierungs-Apparat derart umzuwandern, daß er den Postulaten der Gerechtigkeit ebenso wie denen des staatlichen Wohlstandes entspreche. Uebrigens werden die hiesigen Liberalen diesem Ministerium allerdings mit Reserve, jedoch ohne hemmende Opposition entgegenzutreten und den Erfolg abwarten.

Das Practischste, was dieses Ministerium dem Landtage bieten könnte, wäre eine vereinbarte Beschlußfassung betreff einer Zinsreduction der Staatsschuld. Eine solche Maßregel würde die Staatsschuldfrage in Bezug auf Ungarn sogleich regeln, weil dann eine proportionale Quote der auf diese Weise reducirten Staatsschuldzinsen vom Landtag mit der größten Bereitwilligkeit und unter Anerkennung der Solidarität derselben angenommen werden würde. Jedemfalls erwartet man, daß das conservative Ministerium nicht zögern wird, die Berechtigung der Municipien des Landes wieder ins Leben zu rufen.

Die Parteigruppierung des künftigen ungarischen Landtags wird die „Linke“ sehr gekürzt und vergrößert finden, und es wird einer rückfichtselosen Energie von Seiten Daff's und seiner Anhänger bedürfen, um sein Programm der gemein samen Angelegenheiten im Landtage zur Geltung zu bringen; wobei ich nicht umhin kann, Sie darauf aufmerksam zu machen, daß man jetzt sehr bedauert, dieses Programm ausgeführt und vor die Öffentlichkeit gebracht zu haben. — Das Gerücht über den Rücktritt Majláth's wird hier mit Unglauben aufgenommen.

Wie der „Hungaria“ von einer einflussreichen Persönlichkeit mitgetheilt wird, bewegen sich die meisten Verhandlungen, welche gegenwärtig im Schoße des Ministeriums gepflogen werden, um die Einberufung des ungarischen Landtages. Die Regierung will vor Allem über die Stellung ins Klare kommen, welche Ungarn zur Gesamtmonarchie einzunehmen gedenkt und soll demnach das Capitel der gemeinsamen Angelegenheiten auf Grundlage der bekannten Fünfszähler-Anträge vor das Plenum gebracht werden. Vielfach wird in Wien die Ansicht laut, es werde jetzt schwer halten, diese Anträge im Plenum durchzubringen, und glaubt man, das Minoritäts-Votum, unterstützt durch die neulichen Tisza'schen Artikel im „Hon“, werde sich zum Mindesten stark in den Vordergrund drängen. Es mag die Ansicht zwar nicht unbegründet sein, daß der Ausgang des eben bedeutenden Kriegeres auch auf die Partei-Gruppierung des ungarischen Landtages von Einfluß sein werde; nichts desto weniger aber wird die große Deak'sche Partei, wenn sie nicht selbst noch in der Commission Modificationen an ihren Anträgen vornimmt, im Stande sein, für dieselben die Landtags-Majorität zu erwerben. Hierüber in entscheidenden Kreisen die nöthigen beruhigenden Aufschlüsse zu bieten, soll die Aufgabe sein, mit welcher ein hervorragendes Mitglied, der Deak'sten, welches gegenwärtig in Wien weilt, betraut wurde.

Die unverweilt Wiedereinberufung des ungarischen Landtages ist nicht allein der entscheidende Wunsch des ganzen Landes, sondern man lebt auch in höheren politischen Kreisen der Ueberzeugung, daß hiennt die Regeneration der Monarchie begonnen werden müsse. Je eher es gelingt, Ungarns gerechte und billige Wünsche und Forderungen zu erfüllen, um so rascher wird sich auch die Monarchie von den harten Schlägen, welche sie in neuerer Zeit getroffen, er-

hoben und neu wieder erstarren können. Welches die Wünsche und Forderungen Ungarns sind, dürfen wir hier wohl nicht erst aufs Neue registriren; an diesen aber hält die Nation unter allen Umständen fest, darin stimmen alle Informationen überein, die wir neuerdings in den verschiedensten politischen Kreisen eingeholten Veranlassung hatten.

Ueber die großen Märsche der k. k. Armee,

welche von derselben zu Ende des vorigen und zu Anfang des laufenden Monats, sowohl im Süden wie im Norden, ausgeführt worden, bringt das militärische Fachblatt „Der Kamerad“ folgende interessante Angaben:

Für den Laien — so beginnt das genannte Blatt seine Beschreibung — mag bei oberflächlicher Betrachtung der Ereignisse der Märsch der Südmärsch nach dem Norden, ohne daß sodann eine Action, wohl aber der Waffenstillstand erfolgte, und der Rückmärsch nach dem Süden, auf den sogleich ebenfalls die Abschließung des Waffenstillstandes eintrat, und der mit diesen Märschen verbundene hohe Kosten- aufwand den Charakter des Lazerischen an sich getragen haben Anders urtheilt der die Situation im Norden und Süden genau Ermägende, der im Augenblicke die große moralische Bedeutung erkennt, von welcher die schnelle und präcise Bewegung der Armee einmal nach Norden, und als man da den Zweck, die Beendigung des Krieges, erreicht hatte, wieder nach Süden begleitete war. Keiner der beiden Gegner hatte es geahnt, daß Oesterreich mit solcher Schnelligkeit eine ganze große Armee innerhalb einer so kurzen Spanne Zeit vom Süden nach dem Norden und zurückwerfen könne. Das Factum machte stutzen und führte zur Abschließung eines günstigen Waffenstillstandes mit Preußen und Italien.

Am 10. Juli begann der Abzug der Armee aus Italien. Zur Zeit zog das fünfte Armeecorps samt Anstalten, circa 24,000 Mann, 48 Geschütze, 3000 Pferde, per Bahn durch Triest, marschirte über den Brenner bis Innsbruck, von da per Wärbahn nach St. Pölten, Tulln und Umgebung; der Rest der Südmärsch marschirte, nach vorausgegangener entsprechender Verärkung der Festungsbesatzungen, auf der Linie Verona, Vicenza, Conegliano, successiv über die Brenta, Piave und den Tagliamento zurück. Da der Feind der Armee nachfolgte, so konnte die Eisenbahn nicht gleich benützt werden, und es begann erst hinter der Piave die Einbarkung der Truppen, successiv in dem Grade, als sich für sie Platz ergab. Nach Wien und Umgebung kam das Armeecorps-Hauptquartier sammt den demselben direct unterstehenden Truppen und Anstalten, dann das ganze 9. Corps, circa 35,000 Mann, 56 Geschütze und 14,000 Pferde. Am 24. Juli war der Transport vollendet. Am 27. Juli war die ganze Armee aus dem Süden und Norden an der Donau zwischen Wien und Preßburg concentrirt und kampfbereit; dies unerwartet rasche Erscheinen eines so ansehnlichen Succurses einer siegreichen, thätigen Armee veranlaßte den Feind zur Abschließung eines Waffenstillstandes auf Grund gemäßigter Friedens-Präliminarien, und machte dem Feldzuge im Norden vorläufiglich ein Ende.

Kaum hatte aber unsere Südmärsch, dem Befehle nach dem Norden folgend, Italien verlassen, so erfolgte der Einfall der italienischen Truppen in Tirol und die Ueberschreitung der Landesgrenze von Görz durch dieselben; deshalb wurde, nachdem die Wirkung im Norden erreicht war, der Beschluß gefaßt, den Italienern wieder eine operationsfähige Armee entgegenzumerfen.

Am 2. August begann die Bewegung nach Süden, und zwar auf zwei Linien: Wien-Graz-Marburg-Bilach und Wien-Kanizsa-Vaidach-Görz, die Cavallerie marschirte stationsweise. In dem Zeitraume vom 2. bis 14. August waren drei Armeecorps in der Stärke von 95,000 Mann, 216 Geschützen, 13,000 Pferden am Sionzo aufmarschirt, zum Beginn der Operationen bereit, während von Bilach aus ein Armeecorps in der Stärke von 32,000 Mann, gleichwie die in Kärnten eingelangten Cavallerie-Brigaden über Cividale dem Feinde in die linke Flanke rückten. Dieser wartete jedoch den Zusammenstoß nicht ab, sondern zog sich eiligst über den Tagliamento zurück. Der Abschluß des bekannten, für uns günstigen Waffenstillstandes war die Folge dieser ganz vorzüglichen Bewegung, indem, wie wiederholt es, binnen vierzehn Tagen eine ganze Armee von der Donau an den Sionzo geworfen wurde. Außerdem sollte binnen weiteren drei Tagen noch ein Armeecorps von Wien nach Nabresina per Bahn versetzt werden, und hätte dann, unter dem Schutze unserer siegreichen Flotte nach Venedig übergeschifft, dem Feinde in den Rücken fallen, den mitlerweile aus Tirol vorrückenden Truppen die Hand reichen und so mit 40,000 Mann den Rückzug des Feindes abschneiden können. Wir hatten dabei 120,000 Mann, also beinahe das Doppelte der Streitmacht von Custozza, in der Fronte vereinigt, und demnach dürfte der Erfolg durchaus nicht zweifelhaft gewesen sein!

Wenn man uns vielleicht einwirft, warum nicht auf die Preußen losgeschlagen wurde, da wir doch eine Armee von circa 220,000 Mann an der Donau vereinigt gehabt, so antworten wir darauf: Wenn wir den Kampf mit den Preußen begonnen und sie auch geschlagen hätten, so würden wir sie über die Grenze hin versetzt haben, hätten dabei, da sie durch Ausrufung der Landwehren ihre Kräfte noch erhöht, unsere ganze Macht zu dieser Verfolgung aufwenden müssen, wären zudem durch die von ihnen nach Böhmen und Mähren gebrachten Seuchen geschwächt worden, hätten also keine genügenden Kräfte gegen die Italiener detachiren können, die dann vielleicht unaufhaltsam nach dem Norden vorgezogen wären und unter Umständen selbst die Reichshauptstadt bedrohen konnten. Wären wir aber gewillt gewesen, letzteres zu

verhindern, so hätten wir oben abbrechen müssen und wären dann umgekehrt in dieselbe Lage gerathen.

Die Armee hat daher gethan, was unter den durch die Catastrophen in Böhmen mit sich gebrachten Verhältnissen, nach den großen erlittenen Verlusten überhaupt noch zu erreichen gewesen, ohne neue Gefahren und Calamitäten über die Monarchie zu bringen, welche in keinem Verhältnisse zu den durch fortgesetzten Kampf noch erzielbaren Resultaten gestanden wären."

Garibaldi's Rückzug aus Tirol.

Die letzten noch aus dem Hauptquartier zu Storo am 9. und 10. d. geschriebenen Briefe Garibaldi'scher Officiere geben ein Bild von dem erschütternden Eindruck, welchen der Befehl zum Rückzug aus Tirol auf die Freiwilligen sowohl als auf die Person Garibaldi's machte. Wie man der „A. N. Z.“ aus Turin schreibt, erhielt Garibaldi in Boveca die Ordre, durch welche Camarmora dem General Garibaldi anzeigt, daß er seine Truppen aus Tirol herausziehen habe. Die Ordre lautet, wie folgt: „General! Eine gebieterische Nothwendigkeit zwingt uns, den Waffenstillstand anzuschließen. Um denselben jedoch zu erhalten, sind wir genöthigt, alle unsere Truppen aus Tirol zurückzuführen. Den Befehlen des Königs gemäß treffen Sie daher alle Anordnungen so, daß übermorgen, am 11. August, um 4 Uhr Früh, alle Truppen, welche unter Ihrem Befehle stehen, die Tiroler Grenze zurückpassirt sind. Der General Medici hat bereits in analoger Weise seine Rückwärtsbewegung von Bergamo aus begonnen.“ Obgleich Garibaldi deren Inhalt ahnte, war er doch bei Lesung desselben tief ergötzt und rief einmal um das andere mal die wenigen Worte: „Und dies nach so viel vergossenem Blut...!“ Die Nachricht hatte sich wie ein Lauffeuer unter den Truppen Garibaldi's verbreitet, und bald sah sich der General von einer großen Anzahl derselben umgeben, die lärmend, schreiend, schimpfend, drohend ihren Gefühlen Luft machten. Der General trat in der Mitte seine Anordnungen zum Rückzug, mit dessen Ausführung er den Brigadegeneral Haug und den Obersten des zweiten Regiments, Acerbi, betraute. Dann wollte er sich von seinen Freiwilligen verabschieden; allein er fühlte sich zu schwach dazu. Erst als er in seiner Feldkassette Platz genommen und ihn seine Nothjacken mit schmerzlichem Enthusiasmus begrüßt hatten, erhob er sich und sprach, gestützt auf seinen Rückstoß, die durch die beständige Nahrung unterbrochenen Worte: Im Jahre 1859 waren wir 30, im Jahr 1860 waren wir 1000, im Jahr 1866 sind wir 30,000 — es wird der Tag kommen, wo wir Hunderttausende sein werden. Meine Kinder! Auf Euch verläßt Italien — dieses arme Italien, welches nicht zu neuem Leben gelangen kann — — Freiwillige! Ich sage Euch Lebwohl!“ Der Eindruck auf die Leute war aber betäubend, um so mehr, als es hieß, Garibaldi begeben sich schrittweis auf sein Caprera zurück. Doch wurde

die Rückzugsbewegung mit Ordnung ausgeführt und am 11. um 4 Uhr Morgens hatte die Garibaldi'sche Armee den Boden Tirols verlassen und auf dem Fort Ampola wehte wieder die schwarz-gelbe Fahne.

Am 8. August hatte Garibaldi noch die in Bestione befindlichen Verwundeten besucht. Die „A. Z.“ erhält hierüber folgenden Bericht:

Die Verwundeten, etwa 65 an der Zahl, waren in mehreren größeren Bauernhäusern untergebracht. Sie genossen von Seiten der Aerzte wie des Hülfspersonals die aufopferndste und sorgsamste Pflege. Es waren meist leichtere Verwundungen, die hier zur Behandlung kamen, da die Schwerverwundeten fast alle nach Solo am Gardasee geschafft worden waren, woselbst in einer geräumigen Kirche ein größeres militärisches Hospital errichtet worden. Einer der Aerzte war eben aus Solo hier eingetroffen und erzählte mir von einem Besuche, den jüngst der selbst sehr ermattete und sich schwer dahinschleppende Garibaldi den dortigen Verwundeten gemacht. Es war eine herzerregende Scene. Beim Eintritte des Feldherrn erhoben sich alle die 150 Kranken in ihren resp. Betten, um den General zu begrüßen.

Garibaldi, von mehreren Aerzten und Offizieren seines Generalstabes begleitet, durchschritt langsam die Halle, tröstende und beruhigende Worte spendend und Jedem die Hand reichend. Selbst leidend, hatte er doch für Jeden ein Wort der Ermuthigung. Einem Freiwilligen, der am Rücken mark verlegt war und dessen untere Extremitäten sich deshalb im Zustande völliger Lähmung befanden, sagte der General: „Wie glücklich bist Du, Freund, daß Du so viel Schmerzen für Dein Vaterland erduldest, für die schönste, für die beste und edelste Sache, für die Befreiung der Heimat!“ Ein anderer Freiwilliger, dem eine Granatkugel das Bein zerschmettert und die Eingeweide verletzt hatte, der schon im Todeskampfe während der ganzen Nacht sich im heftigsten Delirium befunden, rief urplötzlich, als sei er wie in Verzückung Garibaldi's ansichtig geworden: Caro generale, jetzt stehe ich zufrieden, habe ich Dich doch gesehen und Dir die Hand gedrückt!“ Garibaldi, tief bewegt, beugte sich nieder und antwortete, dem Sterbenden die Stirn küßend: „Nur Muth, mein Bräuer, und wann Du wirklich stirbst, so ist es für die edelste Sache, für die Jeder von uns bereit und begierig ist, sein Leben zu lassen!“ Zwei Stunden später starb der Kranke, den Namen Garibaldi's auf den Lippen. Die meisten der Kranken waren an Arm und Brust verwundet. Viele von ihnen schon im Stadium der Reconalescenz und begierig, die Muskeln auf's Neue zu ergreifen. „Hätten wir nur bessere Gewehre gehabt!“ seufzte mehr als einer. Die Verwundung Garibaldi's im gegenwärtigen Felszuge hat jetzt ihren räthselhaften Character so ziemlich verloren. Nicht die wohlgezielte Kugel eines österreichischen Kaiserjägers war es, die den General am Schenkel verwundete, sondern seine Blessur war die Folge des Zerplatzens eines

italienischen Gewehres, das entweder zu stark geladen, oder, was wahrscheinlicher, zu altersschwach war, um überhaupt noch im Kriege verwendet zu werden. Es versteht sich von selbst, daß Garibaldi den unglücklichen Freiwilligen, der seine Verwundung verschuldete, nicht zu kennen beehrte und es ausdrücklich untersagte, nähere Untersuchungen darüber anzustellen, um nicht, was lediglich ein widriger Zufall verschuldete, einem jungen Patrioten für sein Leben lang anzuhängen.

Freiherr v. Beust,

der durch so viele Jahre die Seele der sächsischen Regierung war, ist nicht mehr Minister! Das „Dresdener Z.“ theilt in einem Extrablatt diese Nachricht in folgender Fassung mit:

„Dresden, 19. August. Infolge einer an die Landescommission am heutigen Tage gelangten allerhöchsten Entschliessung haben Se. Majestät der König dem Herrn Staatsminister Freiherrn von Beust die von demselben erbetene Entlassung allergnädigst bewilligt. Die übrigen Herren Staatsminister haben sich dem Entlassungsgesuch des Herrn Freiherrn v. Beust angeschlossen, es haben jedoch Se. Majestät diese Gesuche nicht angenommen, indem Allerhöchstdieselben die für das erstere angeführten Beweggründe für die übrigen Mitglieder des Gesamtministeriums als maßgebend nicht zu befinden vermocht haben.“

Die Gründe, die Herrn v. Beust veranlaßt haben konnten, seine Entlassung zu verlangen, liegen auf der Hand. Der sächsische Staatsminister mußte glauben, durch sein Verbleiben in der Regierung die zwischen Preußen und Sachsen schwebenden Friedensverhandlungen zu erschweren. Um Sachsen neue Opfer zu ersparen, zog er es vor, seinem Amte, in welchem er so hingebend gewirkt hat, zu entsagen.

Der „Debatte“ geht über den Rücktritt des Freiherrn v. Beust die folgende Mittheilung zu:

„Des sächsischen Ministers Freiherrn v. Beust Rücktritt ist in dem preussisch-sächsischen Friedensvertrage seitens des Grafen Bismarck ausdrücklich stipulirt worden. Nach der Lage der Dinge war es demnach der Rücktritt dieses hervorragenden staatsmännlichen Vertreters des föderativen Princips in Deutschland selbstverständlich geworden.“

Zum Karakofow'schen Attentatsproceß.

Petersburg, 15. August.

In der amtlichen „Nordischen Post“ liegt nun ein Bericht vor, der augenscheinlich das Resümé der von Murawiew geführten 2monatlichen Untersuchung bietet. Danach gehörte Karakofow einer in Moskau meist aus Studenten bestehenden Vereinigung an, die sich die „Organisation“ nannte und die Verbreitung socialistischer, antireligiöser Doctrinen bezweckte, zu welchem Behufe Verbindungen mit dem Volke

ferne haben kommen sehen, umringen ihn, rufen ihm begeisterte Worte zu und der Kaiser unterhält sich mit Einzelnen unter ihnen, lobt sie, eifert sie an und es kommt häufig zu sehr ergötzlichen Scenen, die in der Regel mit dem höchsten allseitigen Enthusiasmus endigen.

Um sechs Uhr ist der Kaiser gewöhnlich in die Tuilerien zurückgekehrt und um sieben Uhr findet die Tafel statt, an welcher der Kaiser, die Kaiserin, der kaiserliche Prinz und der gesammte Dienst, Kommandanten, Adjutanten, Hofdamen u. Theil nehmen. Der Kaiser ist sehr mäßig und einfach in seinen Ansprüchen an die culinarische Kunst, für die er wenig Verstand hat und gar keine Vorliebe hat; auch in diesem Punkte unterscheidet er sich von seinen Vorgängern, den Bourbonen und den Orleans, die sehr starke Esser und große Feinschmecker waren. Es gibt in den kaiserlichen Küchen noch einen alten, dicken Küchenmeister, der schon zu der Zeit Ludwig Philipp's dieß heisse Amt bekleidete und der ganz trostlos sein soll über die Gleichgültigkeit, welche der Kaiser für die edle Kochkunst an den Tag legt.

Neulich noch soll der dicke Koch in komischer Verzweiflung die Hände ringend ausgeufen haben: „Die Kochkunst geht in Frankreich ganz und gar zu Grunde! Ich weis, daß der Kaiser selbst ein Hahn aus dem Waas nicht von einem Hahn aus der Provinz unterscheiden kann!“ (Zwei seine Hühnerarten, die den Gourmands wohl bekannt sind.) Nach aufgehobener Tafel bleibt der Kaiser in der Regel noch eine Zeit lang mit seiner Familie und mit seiner Umgebung zusammen. Der Caffee wird servirt und es werden häufig Gesellschaftsspiele gespielt; alle Kartenspiele aber sind in der Tuilerien streng verboten. Ist beschäftigen sich Ihre Majestäten auch mit sehr ernsten und wichtigen Tagesfragen. Da ist z. B. eine Idee, die jetzt dem Kaiser viel Kopfzerbrechens macht, er möchte gern in Paris zweckmäßige gesunde und billige Arbeiterwohnungen schaffen. Bei der jetzt dort herrschenden ganz unglücklichen Höhe der Mietzinsen wäre dies ein sehr großer Vortheil für die arbeitenden Classen; es sind auch bereits in diesem Sinne schon alle möglichen Versuche angestellt worden, die aber noch immer kein günstiges Resultat herbeigeführt haben.

Der Kaiser hat nun kleine Holzblöcke, Pappstücke u. fertigen lassen und construirt daraus mit eigenen Händen Modelle zu Arbeiterwohnungen, wie er sich dieselben am zweckmäßigsten und angemessensten vorstellt; die Kaiserin hilft ihm bei diesen Dingen an. Kleinen, die Umgebungen geben auch ihr Wort dazu, die Pläne werden discutirt, es werden Aenderungen, practisch erscheinende Verbesserungen angedeutet u. und bei der großen Weltausstellung, die bekanntlich im nächsten Jahre in Paris stattfinden soll, wird der Kaiser selbst unter der Zahl der Aussteller figuriren, da er sehr ernstlich entschlossen ist, die von ihm entworfenen Modelle für Arbeiterwohnungen der öffentlichen Begutachtung vorzulegen. Mit derartigen Beschäftigungen beschleift der Kaiser in gewöhnlichen Zeiten sein Tagewerk; gegen zehn Uhr zieht er sich wieder in sein Cabinet zurück, verbringt daselbst noch eine kurze Zeit lesend oder schreibend, bis zum Augenblicke, wo er sich zur Ruhe begibt, was in der Regel pünktlich um elf Uhr geschieht, da er dem guten alten Grundsatze huldigt, daß der Schlaf vor Witternachten der beste sei. (Garten.)

Genilleton.

Ein Tag Napoleons des Dritten.

In einem Pariser Journal ward kürzlich ein Tag aus dem Leben Napoleons des Dritten geschildert, und zwar ein gewöhnlicher Tag, ein Tag, an welchem der Monarch ziemlich frei über seine Zeit verfügen kann und wo er durch keine ausnahmsweisen Feiertagen oder Festlichkeiten in Anspruch genommen wird. Vielleicht ist es den Lesern nicht uninteressant, einen Blick in das Privatleben des Beherrschers von Frankreich zu thun zu können und zu sehen, wie dasselbe beschaffen war, bevor die Krankheit ihren tödlichen Einfluß übte.

Es ist sechs Uhr Morgens; nehmen wir an, daß wir den Ring des Ohres, der uns unsichtbar macht, in unserm Besitz haben, und treten wir in den großen Schloßhof der Tuilerien. Die Wachen haben uns nicht bemerkt, wir schreiten auf den großen Mittel-Pavillon, den sogenannten Pavillon de l'Horloge zu, gehen durch das Hauptportal, wenden uns links nach einer Thür, die mit einer schönen Gobelinstückerei verhängt ist, und befinden uns in einem geräumigen Vorzimmer. Ein riesiger Portier und eine Schaar von Lakaien, in kaiserlicher Livree, grün und roth mit Goldstickerei, sitzen auf Bänken, die sich längs der Wände hinziehen, oder ruhen, noch halb schlafend, in großmächtigen Lehnstühlen. Unser Ring kommt uns hier sehr zu statten, denn ohne seine Wunderkraft würde man uns hier unfehlbar nach unserm Begehre fragen und uns, wenn wir keinen kaiserlichen Audienzbrief vorzuzeigen hätten, sogleich wieder zurückweisen. Unser Talisman schlägt uns aber, Niemand bemerkt uns und wir betreten die Gemächer, die zu unserer Rechten liegen. Der erste Saal heißt: la Salle des Huissiers (Saal der Thürhüter). Auch diese Herren, ebenfalls in blühenden kaiserlichen Livreen, überlassen sich noch in bequemem Verhältniß der behaglichsten Ruhe; wir wollen sie nicht stören und begeben uns in einen zweiten Salon, der mit schweren, rothseidenen Damasttapeten, vergoldeten Seffeln u. meublirt ist.

Hier finden wir den Adjutanten und den Kammerherren vom Dienst; diese Herren sind beide in gewöhnlicher bürgerlicher Kleidung, da für den heutigen Tag keine besondere Hofstaatlichkeit in Aussicht steht; sonst würde der Adjutant die Uniform des Truppenkorps, zu dem er gehört, und der Kammerherr eine scharlachrothe Uniform mit Goldstickerei tragen. Aus diesem Saale gelangen wir in ein geräumiges und sehr prächtiges Gemach, das ebenfalls mit dunkelrothen Damasttapeten ausgeschlagen und allenthalben mit reichen Vergoldungen geschmückt ist; dies ist der Saal, wo der Ministerrath abgehalten wird. In der Mitte des Gemaches steht ein riesiger Tisch, der von einem Lehnstuhl und zehn gewöhnlichen Stühlen umstellt ist; an diesem Tische präsidentirt der Kaiser in der Regel allwöchentlich zwei Mal seinem Ministerrathe. Unmittelbar an diesen Saal stößt das erste Cabinet des Kaisers an, der große Raum ist in zwei Abtheilungen getheilt, in der ersten Abtheilung empfängt der Kaiser die Personen, denen er eine Audienz bewilligt hat, und in der zweiten Abtheilung hält er sich gewöhnlich auf; hier arbeitet er, liest die Rapporte und püht die unzähligen Actenstöße, die seiner Entscheidung harren.

Zwei Kammerdiener sind beschäftigt, die Möbeln abzustauben und Alles in Ordnung zu setzen und zu rücken; der Monarch kann jeden Augenblick eintreten. Diese beiden Kammerdiener nebst einem ersten Saalwärter, einem ersten Kammerdiener und noch einem halben Duzend alter Lakaien sind mit der persönlichen Bedienung des Kaisers ausschließlich betraut; es sind treue und erprobte Diener, die zum Theil noch im Dienste der Königin Hortense (Mutter des Kaisers) gestanden haben, die mit Leib und Seele an ihrem Herrn hängen und mit unbedingter Hingebung und großer Discretion über Alles machen, was die Sicherheit seiner Person betrifft. Ich sage absichtlich mit Discretion, denn es ist gar nicht so leicht, den Kaiser zu bemerken, da er alle Vorsichtsmaßregeln, mit denen man ihn umgeben zu müssen glaubt, geradezu und ganz entschieden verabschlägt; es gehört demnach viel Umsicht und Schlaueit dazu, um ihn dieselben zu verhindern.

Aber soeben hat es am Pavillon de l'Horloge sieben Uhr geschlagen und der Kaiser ist in sein Cabinet getreten. Die erste Person, die allrätlich beim Monarchen Zutritt hat, ist der Doctor Conneau, auch eine historische Persönlichkeit; er war einst der treue Gefährte des Gefangenen von Ham und ist nun der vertraute Freund des Kaisers geworden, er ist Titular-Physiker und hat außerdem die schwierige und zarte Aufgabe zu erfüllen, die Gnadengeschenke, Pensionbewilligungen, kurz Alles das zu ordnen und möglichst zweckmäßig zu vertheilen, was von der unmittelbaren Günst oder Ungünst des Kaisers ausgeht. Nach dem Doctor Conneau erscheinen der Cabinetschef und der Privatsecretär des Kaisers, statuten über die eingegangenen Petitionen u. Bericht ab und empfangen die Bescheide und Entschliessungen des Herrschers. Nun kommt die Reihe an die Gelehrten, Schriftsteller und Künstler, die mit der Ausführung specieller Arbeiten betraut waren, oder mit denen der Kaiser sich über besondere Fragen, die ihn gerade beschäftigen, zu unterhalten wünscht. Gegen zwölf Uhr endlich erscheinen die oberen Hofjungen und statuten ein Jeder über den Dienstzweig, dem er vorgelegt ist, ihre Berichte ab.

Punct zwölf Uhr begibt sich der Kaiser in die Gemächer der Kaiserin zum Frühstück, das er mit seiner Gemalin und seinem Sohn allein einnimmt. Das Frühstück dauert in der Regel eine halbe Stunde und ist sehr einfach. Nachdem der Kaiser sich mit seinem Sohne, den er zärtlich liebt und der seinerseits auch wieder mit Begeisterung an dem Vater hängt, eine Zeit lang unterhalten hat, verfährt er sich wieder in sein Cabinet und es beginnen nun die sogenannten großen Audienzen; die Minister, Marschälle, Gesandten, die Präsidenten des Senats und des Corps Legislatif, sowie alle höheren Beamten, die den Monarchen zu sprechen wünschen, erhalten Zutritt. Diese Empfänge dauern gewöhnlich bis gegen drei oder vier Uhr. Hierauf kommt die Stunde, wo der Kaiser täglich, wenn es das Wetter nur einigermaßen gestattet, ausgefährt, und zwar in einem einfachen, zweispännigen Wagen, den er stets selbst lenkt.

Dieser grüne Phaeton des Kaisers ist den Parisern sehr wohl bekannt, sie erkennen ihn schon von Weitem. Der Kaiser hat auch bei seinen Spaziersfahrten gewöhnlich ein Ziel; er besucht die großen Manufacturen oder die Wohlthätigkeits-Anstalten; mit besonderer Vorliebe aber beschäftigt er die großen und mannigfaltigen Neu- und Umbauten, die bekanntlich jetzt in Paris im Werke sind; da steigt er aus dem Wagen, die Arbeiter, die ihn schon aus der

angeknüpft
scheiden
der Regie
die nicht
ten Mit
gar nicht
gefallen
dene See
gegenfett
Frauenart
täuschen.
liten Be
Richtung
Schulamt
so durch
dahin zu
setze. D
Parteien
schädliche
vorberei
ter dem
des Kai
kasow; d
jenheit d
Cousins
nachdem
gebrüder
Mitglied
ausfahr
trachtete
tion vor
fort ge
vor Ver
nach der
bei sich,
vorstelt
sich dem
Verdacht
die Ver
beabsich
rien gel
lungen,
und in
einige A
standen
Hauptst
ter, wel
aus der
zur Un
Bankro
Leute i
dem Na
Anlage
gegen d
gar der
gemacht
jene B
bekannt
entlaste
Ba
1866 u
Seiten
von je
Recrut
Octobe
gänzl
der Eij
teien
Friede
Gulden
vorbe
formul
moral
se; d
Demiss
wichtig
keit ge
ner
Lung
melde
gefang
Aufu
gefurd
ruffid
Wann
In
haus
in N
des a
v. W
ließ j
Vertu
meint
Sign
den
den
Arad
setze
gung
ein f
zu b

stark geladen, ober, war, um überhaupt Es versteht sich von den Freiwilligen, deren kennen begehrte und erforschungen darüber widriger Zufall ver sein Leben lang auf...

angeknüpft, Schulen gegründet, auch Vereine unter den verschiedensten philanthropischen Benennungen mit Zustimmung der Regierung gestiftet werden sollten, mittelst welchen auch die notwendigen Fonds von bewußten und unbewußten Mispendern beschafft werden mußten; es soll sogar nothwendigfalls auch Raub und Mord im Programm gestanden haben. Demgemäß hatte die Gesellschaft verschiedene Sectionen, oft unter den unscheinbarsten Namen, als: gegenseitige Unterstützung, Aufmunterung der Privats, der Frauenarbeit u. s. w., um die Wachsamkeit der Behörde zu täuschen. Ueberdies suchte sie Verbindungen mit den Societäten Petersburgs und der Provinz, welche durch die Nahrung des Unterrichts in einem großen Theile der Schulanstalten und der Journale" befördert wurden, ebenso durch die Verbindungen im Auslande, zu denen sich die dahin zur Ausbildung entsendete Jugend in Beziehungen setzte. Die Mitglieder der "Organisation" zerfielen in zwei Parteien, deren eine die gemäßigtere durch Verbreitung schädlicher Ideen auf das Volk wirken und die Revolution vorbereiten wollte, während die andere, welche sich unter dem Namen "Hölle" gebildet hatte, die Ermordung des Kaisers bezweckte. Zu dieser "Hölle" gehörte Karakofow, die Idee des Kaiserthodes entstand nach der Anwesenheit eines der bedeutendsten Moskauer Mitglieder, eines Cousins von Karakofow, in Petersburg im Sommer 1865, nachdem besagter Cousin mit einem aus der Schweiz zurückgekehrten Hauptagenten in Verbindung getreten war. Die Mitglieder der "Hölle" bedrohten mit dem Tode diejenigen Mitglieder der "Organisation", welche das Programm nicht ausführen wollten, da einige dasselbe als noch unreif betrachteten, weil das Volk nicht genügend für eine Revolution vorbereitet sei. Karakofow indes war dem Projecte sofort gewonnen; es wurden Statuten aufgesetzt, welche jedoch vor Verhaftung der Mitglieder vernichtet worden waren; nach den Geständnissen Einzelner trug Jeder von ihnen Gift bei sich, welches in den Haaren in Form von kleinen Kugeln versteckt war; die für den Kaiserthod Ansehenen mußten sich dem Trank und allen andern Lastern ergeben, um jeden Verdacht sonstiger Projecte von sich abzulenken. Auch war die Befreiung mehrerer russischer und polnischer Gefangenen beabsichtigt, zu welchem Zwecke einige Mitglieder nach Sibirien gehen sollten; ein solcher Versuch war in Moskau gelungen. Mehrere Mitglieder der "Organisation" haben hier und in Moskau ihre Witzschulden angegeben und auch einige Polen bezeichnet, die mit ihnen in Beziehungen standen und ihnen Gift verabfolgt hatten. In den beiden Hauptstädten wurden überdies noch mehrere Polen verhaftet, welche bezweckten, mehreren ihrer Landsleute zur Flucht aus den Gefängnissen und dem Exile zu verhelfen, Geld zur Unterstützung ihrer Landsleute zu sammeln und falsche Pässe in Umlauf zu setzen; nach Aussage einiger dieser Leute sollte auch in Moskau ein politischer Verein unter dem Namen "Barodowa opieka" bestehen. Was sonst in dem Auftrage besonders auffällt, sind die wiederholten Angriffe gegen die obere Verwaltung des Unterrichtswesens; ja sogar der Staatsgewalt im Allgemeinen wird zum Vorwurfe gemacht, von ihrer früheren Strenge nachgelassen und dadurch jene Bewegung der Geister hervorgerufen zu haben. Es ist befanntlich bald nach dem Attentat der Unterrichtsminister entlassen und das gesammte Polizeiwesen reorganisiert worden.

Neuere.

Prag, 22. August. Bis zum 15. September soll die gänzliche Raummung Böhmens von Seite Preußens erfolgen; der Eisenbahnbau Wildenschwert-Schwadowitz-Glaz soll späteren Vereinbarungen vorbehalten bleiben.

Berlin, 22. August. Den mit Baiern abgeschlossene Frieden populär keine Gebietsabtretung, sondern 20 Mill. Gulden Kriegsschadigung. Die Grenz-Regulirung bleibt vorbehalten.

Florenz, 21. August. Die "Nazione" demittirt in formeller Weise das Gerücht, daß der Rücktritt Lamarmora's durch angeblich fremde Einflüsse veranlaßt worden sei; dasselbe Blatt demittirt auch das Gerücht über die Demission der anderen Minister und versichert, daß alle wichtigen Beschlüsse des Ministerrathes stets mit Einigkeit gefaßt wurden.

Die Opimone demittirt die Nachricht der Wiener "Debatte" bezüglich dem nächstigen Unterhandlungen zwischen Italien und dem Papste.

Petersburg, 21. August. Der russische "Invalide" meldet: Sammlende Poleninmengen in Disibirien sind eingefangen, 35 getödet. Der Aufstand hat in den andern Aufwühltheilen der polnischen Zwangigen keinen Nachhall gefunden. Die Nachricht von Verwundung und Mithandlung russischer Officiere ist unbegründet, die Russen verloren 6 Mann.

In Angelegenheit der Korös-Regulirung.

—tz. Urad, 23. August.

Heute Vormittags 10 Uhr fand im hiesigen Comitathausale die bereits gestern durch uns avifirte Verathung in Angelegenheit der Korös-Regulirung, unter dem Vorsitz des als k. Commissär delegirten Herrn Baron Ladislav v. Wenckheim statt. Vor Eröffnung der Verathung ließ sich der Herr k. Commissär die anwesenden, sowie die Vertreter der abwesenden Herren Grundbesitzer und der Gemeinden des Comitats durch den zweiten Vicegespan Herrn Sigmund v. Popovits vorstellen, worauf er den Präsidiumsstuhl einnahm und nach Ernennung des Herrn Jacob v. Barjasy zum Schriftführer, in einer längeren Rede den Zweck der heutigen Verathung, sowie auch die Ursache seiner Entsendung als k. Commissär in dieser für das ganze Arader Comitats so hochwichtigen Angelegenheit auseinandersetzte, die dadurch nothwendig wurde, um endlich eine Einigung unter den verschiedenen divergirenden Ansichten und ein für alle Theile gleich gedeihliches Resultat zu Stande zu bringen. — Nach Schluß dieser mit lautem Beifall

aufgenommenen Rede wurden durch den Schriftführer die Namen aller in der Korös-Linie begüterten Grundbesitzer, sowie der Gemeinden verlesen, um die persönliche Anwesenheit oder Abwesenheit derselben zu constatiren; hierauf kam ein von mehreren Grundbesitzern und Gemeinden der erwähnten Linie unterzeichnetes, gegen das Vorgehen bei Aufnahme, Verwendung und Rückzahlung der zur Ausführung der Regulirungsarbeiten aufgenommenen Summen der gegenwärtig bestehenden "Korös-Regulirungs-Gesellschaft" gerichtetes Memorandum zur Verlesung, das aber seines ausgedehnten Inhaltes wegen auf Antrag des Herrn Vorsitzenden, trotz der dagegen erhobenen Einsprache des gegenwärtigen Präses der Korös-Regulirungs-Gesellschaft Herrn Baron Ludwig v. Simonji, nicht zu Ende gelesen wurde, sondern bloß die zum Schluß desselben alle Beschwerden der Unterzeichner enthaltenden fünf Punkte, da, wie sowohl der Herr Vorsitzende als auch Herr Clay Béla bemerkten, das Verlesen allein keine hinlänglichen Anhaltspunkte zum genauen Verständniß der Beschwerden biete, sondern dies bloß durch genaues Durcsehen und Vergleichen sowohl desselben als auch der hierauf verfaßten Entgegnung der gegenwärtig bestehenden Gesellschaft gewonnen werden könne. — Nach Verlesung der Entgegnung wurde an jeden einzelnen der beteiligten Herren Grundbesitzer und deren Vertreter, sowie an die anwesenden Vertreter der betreffenden Gemeinden die Frage gerichtet, ob sie auch fernerhin Mitglieder der gegenwärtig bestehenden Korös-Regulirungs-Gesellschaft bleiben, ob sie aus derselben auscheiden und selbstständig für ihren respectiven Grundbesitz sorgen, und im Falle sie durch die für Fluß-Regulirungs-Angelegenheiten bestehenden Landesgesetzgebungen werden sollten, einem Verein beizutreten, welchem Vereine sie beitreten wollten, worauf viele der Herren Grundbesitzer, sowie beinahe alle Gemeindevertreter aus dem gegenwärtig bestehenden Verein auscheiden, und im Nothwendigkeitsfalle einen neuen Verein unter dem Titel "Oberer Korös-Regulirungs-Verein" gründen zu wollen erklärten, so daß dann zwei Vereine, ein Oberer und ein Unterer Korös-Regulirungs-Verein, bestehen würden.

Hierauf kam ein Bericht der technischen Organe der Korös-Regulirungs-Gesellschaft durch den Herrn Oberingenieur zur Verlesung über die Ausdehnung des Terrains jeder einzelnen Gesellschaft, sowie über die Verantwortlichkeit in Betreff der Instandhaltung der Spundwände derselben, der eine lebhafteste Debatte hervorrief, an der sich die Herren: Baron Ludwig Simonji, Apél Péter, Szabó Alajos, Clay Béla und Rádas Josef, als Vertreter der fürstlich-szulkovskischen Besitzungen beteiligten, und die darin erledigt wurde, daß eventuellen Falles jede einzelne Gesellschaft, respective deren technische Organe für die Instandhaltung der betreffenden Spundwände, sowie für die durch allfällige Vernachlässigung entstehende Schäden verantwortlich gemacht werden sollen, wie dies auch in den Landesgesetzen begründet ist. Ueber das Terrain der betreffenden Gesellschaften wurde beschlossen, daß die neuzugrundende von der Brücke bei Sifula aufwärts bis an die Gemauerkung von Barand sich erstrecken, die andere aber von der unteren Seite der Sifulaer Brücke abwärts den von der gegenwärtigen Gesellschaft vertretenen Rajon umfassen würde.

Auf die Frage des Herrn Vorsitzenden, wer die Garantie für die Rückzahlung der bisher unter dem Titel eines Nothstandslehens von Seite des bestehenden Vereins aufgenommenen und bereits verausgabte Summe von 80,000 fl. übernehmen würde, erklärte Herr Baron Ludwig v. Simonji, daß dies von Seite des gegenwärtigen Vereins geschehe, was um so leichter sei, da die Mitglieder desselben einen Grundbesitz von nahezu 100,000 Jochen repräsentiren, somit hinlänglich Garantie für die Rückzahlung zu bieten im Stande seien, doch möge der Amortisationstermin von Seite der h. k. ungar. Statthalterei, wie von Seite der Gesellschaft seiner Zeit ersehen wurde, auf 10 Jahre, nicht abtr, wie von Seite der h. k. ungarischen Statthalterei bestimmt wurde, auf 6 Jahre festgesetzt werden, da dies nicht durchführbar sei, und erbat er die Fürsprache des Herrn k. Commissärs in dieser Richtung, der dieselbe, obwar außer sein Ressort fallende, auch bereitwilligst zusicherte.

Nach Erledigung dieser Hauptbergungspunkte brachte der Herr k. Commissär ein Schriftstück zur Verlesung, laut welchem die früher unter dem Titel einer Compromiß-Gesellschaft bestandene Korös-Regulirungs-Gesellschaft an ihre damaligen Bediensteten, namentlich aber an ihre technischen Organe noch einen Betrag von 5700 fl. schulde, um dessen Ausfolgung die Betreffenden bei der h. k. ungar. Statthalterei bittlich eingeschritten seien. Nachdem einige der anwesenden Herren Grundbesitzer, deren Namen unter den in Betreff der obigen Summe in Rückstand befindlichen aufgeführt erschienen, dagegen protestirten, indem sie theils nicht Mitglieder der von 1850 bis 1860 unter obigem Titel bestandenen Gesellschaft waren, theils keinerlei Leistungen von Seite der betreffenden technischen Organe erhalten zu haben erklärten, erbat sich der Herr k. Commissär eine genaue Aufklärung über die fragliche Angelegenheit, da es nicht mehr als billig sei, daß die betreffenden Bediensteten, auch wenn sich die Gesellschaft aufgelöst hätte, für ihre Leistungen vollständig entschädigt werden sollten. — Hierauf theilte Herr Josef Rádas mit, daß die Korös-Regulirungs-Gesellschaft unter obigem Titel von 1850 bis 1. Sept. 1854 bestand und zahlreiche Mitglieder zählte; von da ab wurde sie auf neue vier Jahre constituirte, doch unter geringerer Beteiligung, von 1858 ab schmolz die Mitgliederzahl noch mehr zusammen bis sie sich 1860 gänzlich auflöste, und konnten die Namen der Mitglieder, sowie derjenigen, welche mit obiger Summe noch im Rückstand verblieben, bloß durch die Sitzungs-Protocolle der erwähnten Gesellschaft, sowie durch die Cassa-Anweise des betreffenden Coffers constatirt werden. Der Herr Vorsitzende erklärte nun hierauf, daß er sich hiemit zwar nicht befassen könne, in seiner Relation an den hohen kön. ungar. Statthaltererath aber beantragen werde, die betreffenden Organe mit ihren Forderungen auf den Rechtsweg, als den einzig richtigen und zum Ziele führenden zu verweisen.

Hierauf erhob sich Herr Baron Ludwig v. Simonji und beantragte, da sich niemand mehr um das Wort meldete und der auf der Tagesordnung gewesene Gegenstand erschöpft sei, dem Herrn k. Commissär für seine Müheval-

tung und umsichtige Leitung der Verhandlungen in Betreff der für das Gedeihen des Arader Comitats so hochwichtigen Angelegenheit, den Dank der Versammlung im Protocoll auszusprechen, welcher Antrag auch mit allgemeiner Acclamation angenommen und zum Beschluß erhoben wurde, worauf die Versammlung kurz nach 2 Uhr Nachmittags auseinanderging.

Tagesneuigkeiten.

Dem "Spiegel" zufolge wäre J. M. Ritter v. Benedek wirklich in Anklagestand veretzt, denn das Blatt schreibt ganz positiv: Das Realshulgebäude in Ugram, in welchem der Oberste Militärgerichtshof während der Zeit, wo man das Einrücken der Preußen in Wien befürchtete, placirt war, ist dadurch historisch geworden, daß in ihm der Rechtspruch erlassen wurde, mittelst dessen der J. M. Benedek in Anklagestand veretzt ist.

(Die Einkünfte des Königs von Hannover.) Außer der Bedarfssumme von jährlich nommell 600,000 Thälern, die aber durch die Art der Domainen-Ausscheidung in Wirklichkeit zwischen 7- und 800,000 Thaler betrug, steht dem König der Zinsgenuß von dem in englischen dreiprocentigen Staatsbonds belegten, aus Einnahmen der königlichen Kammer erwachsenen Capital von 600,000 Pfund Sterling zu. Wie den "Hamburger Nachrichten" von Hannover berichtet wird, tragen die Bankdirectoren in London Bedenken, die Zinsen dieses Capitals, also 18,000 Pfund oder etwa 120,000 Thaler, dem Könige zu verabsolgen, da in der Stützungsurkunde gesagt sei, daß die Zinsen denjenigen Erben Georg's III. angehören sollen, die Könige von Hannover seien. Wenn Georg V. das zu sein aufhöret, so würde sein Nachfolger wieder nicht zu den Erben Georg's III. gehören; es wird also dieses Capitals wegen eine Auseinanderlegung unerlässlich sein. Außer diesem in England belegten Capital genießt der König befanntlich noch die Zinsen eines Schatzkassen-Capitals, das nach einer Mittheilung aus den Dreißiger-Jahren sich auf 2,400,000 Thaler Conventions-Münze belief.

(Ein Brief Napoleons.) Marschall Regnault hat den Truppen im Lager von Chalons den Brief des Kaisers mitgetheilt, worin dieser sein Ausbleiben entschuldigend. Napoleon schreibt an Regnault: "Mein theurer Marschall! Ich wollte ein Fest begehen und in diesem Jahre in der Mitte meiner Garde erscheinen, um mich von der Solidität und dem Patriotismus dieser Elite-Truppe zu überzeugen. Unglücklicherweise kann ich mich nicht in das Lager von Chalons begeben. Drücken Sie den Truppen mein Bedauern darüber aus. Wenn auch abwesend, bin ich im Geiste doch in ihrer Mitte, und ich sende Ihnen die Liste der Auszeichnungen, welche Sie ihnen in meinem Namen übergeben werden."

(Launen der Mode.) Die Pariserinnen suchen noch immer den Gegenstand zu verkleinern, den sie auf dem Kopfe tragen und den man "Hut" zu nennen übereingekommen scheint. Die neueste Erfindung besteht in zwei Strohhalmten, die auf dem Scheitel durch ein Strickchen blaues Band zusammengebunden werden und an jedem Ende einige rothe Knöpfchen tragen. Ein anderer "Hut" besteht aus einem ziemlich breiten, um den Kopf gebundenen Band, an dem man einen Schleier befestigt, und das ist Alles!

(Geistesgegenwart des Löwenbändigers Kreuzberg.) Der jetzt in Warschau anwesende bekannte Löwenbändiger Kreuzberg gab eben vor einem zahlreichen Publicum in einem mitten in der Stadt gelegenen Garten seine Vorstellung, als es einem seiner Thiere, dem Männchen, gelang, die nicht vor sich genügt verthloffene Thür des eisernen Käfigs zu öffnen und in den Garten zu entkommen. Ein jäher Schreck ergriß die Menge, welche in wildem Durcheinander und nicht ohne theilweise beträchtliche Beschädigungen und Verluste das Weite suchte. Der Löwe war indessen eben im Begriffe, über die Gartenmauer in die benachbarte Straße zu springen, als er von seinem Herrn erreicht und durch einen Schlag mit dessen Reitgerte daran gehindert wurde. Dieser ließ sich nun nebst dem Löwen mit einem großen Tuche bedecken, wodurch er das Thier über seine Freiheit täuschte, und hielt hier dasselbe so lange mit seinem festen Blick in Schach, bis der wirkliche Käfig gebracht und der Löwe durch Laternenlicht bemoogt wurde, in seine Gefangenschaft zurückzuführen. Doch dauerte der Vorgang gegen anderthalb Stunden, während deren sowohl die dabei unmittelbar Beteiligten, als auch die Stadtbewohner überhaupt in einflüchtiger Gefahr schwebten.

Handels- und Börsennachrichten.

J. L. Gr. Rifinda, 22. August. (Orig. Bericht.) Unter dem Einflusse des regen Animo's für Weizen an den Verkaufsplätzen war der Begehr in der vorigen Woche für diesen untern Hauptartikel ein so starker, daß eine abnorme Preissteigerung beinahe unvermeidlich war, und wirklich wurden ansehnliche Posten bis a fl. 5 und auch einige Kreuzer darüber für den niederösterreich. Ms. bezahlt, nun die vorhergehene Reaction wirklich eingetreten, haben sich die Preise hier merklich gedrückt, währenddem zu den Waffertationen gestellt, sowohl hier als auch in der Umgegend noch immer zu den oben notirten Preisen gekauft wird, welcher Umstand wesentlich dazu beiträgt, daß die schon belangreichen Zufuhren hier in Abnahme und zu den Schiffsstationen in steter Zunahme sind. — Andere Artikel waren ebenfalls fest und erfuhren mitunter eine Preisbesserung.

Die Witterung war fortwährend trocken und windig, nur heute war ein halbständiger ausgiebiger Gewitterregen, der zur Besserung der Weide- und Klüdenwachse wohl viel beitragen wird, dem Mais aber nichts mehr nützen kann. — Die heutigen Notirungen sind: Weizen 87½ - 88 pfd. a fl. 4.60 - 65. Gerste 66 - 68 pfd. a fl. 2.20 - 40. Hafer 45 - 46 pfd. l. 1.55 - 60.

Temesvar, 21. August. (Geschäftsbericht von Gustav Greger, Producten-Commissions-Geschäft.) Die Weizen-Zufuhren auf unserer Plage beginnen nun, entsprechend der constatirten günstigen Ernte unserer Umgegend, sehr reichlich zu werden; es vollzieht sich um so schneller der vorausgesehene Preisrückgang,

welcher sich gegen vorige Woche auf mindestens 30 Jfr. pr. Mg. beziffern läßt.

Die schöne, zum großen Theile exquiste Qualität unserer Weizens und die Aussicht, mit Waare flott aufzunehmen, lockt täglich mehr Käufer hieher, so daß die großen Zufuhren der letzten Tage gute Aufnahme fanden; man bezahlte 86-87 Pf. Qualität bis fl. 4.40-50, 88-89 Pf. bis fl. 4.60-70 pr. n. d. Mg. Der Umsatz in größeren Partien gestaltete sich durch Entgegenkommen der Verkäufer auch recht lebhaft, und ist nun zu hoffen, daß die Preise sich im Verhältnisse zu den jeweiligen Notirungen der oberen Pflüge erhalten werden, und das Weizen-geschäft überhaupt eine festere Basis hier gewinnen dürfte.

Für Korn und Gerste erhält sich eine ungewöhnliche Kaufkraft; da die Zuzüge hiebei dem Bedarfe für oben und für untere Spiritus-Fabriken lange nicht genügen, nehmen die Preise fortwährend Aufschwung, so daß heute Korn, 78-80 Pf. Waare fl. 3.60-65, Gerste, 68-70 Pf. fl. 2.35-50 kostet.

Weizen ist nicht unter fl. 3.10 pr. Mg. erhältlich, ein Preis, der in Hinblick auf die geringen Vorräthe und den durchgehends traurigen Stand der Weizenpflanze nur zu gerechtfertigt scheint.

Als Consequenz des steigenden Werthes dieser Körner-gattungen verlangen die Spiritus-Fabrikanten täglich mehr für ihre Erzeugung, und erzielen auch für effectiven Spiritus in Folge des momentan sehr lebhaften Local-Consums 53 kr. pr. Grad sammt Gebinde; größere Schluß-geschäfte sind jedoch nicht vorgekommen, da unsere Groß-händler in Pest und Wien sich solcher enthalten, bis die Weiterentwicklung der Kaffeebohnen eine richtigere Combination für die Gestaltung des Termin-Geschäftes gestattet wird.

(Eingesehen.)

Auszug aus Nr. 24 der Zeitschrift für gerichtliche Medicin, öffentliche Gesundheitspflege und Medicinalgesetzgebung von Dr. L. Gottlieb Kraus. (Wien, 12. Juli 1866).

Meine Ansichten über die Eigenschaften und Wirkungen der Abtischen Kammett-Präparate.

Die zur Beförderung des Haarwuchses in ihren Wirkungen anerkannten, beliebten und bereits eingebürgerten Abtischen Kammett-Präparate gaben mir Gelegenheit, selbe im Interesse des Publikums etwas näher ins Auge zu fassen, mit ihnen Versuche anzustellen, um ihre Wirkungen zu erproben, und sodann die hierüber gemachten Erfahrungen veröffentlicht zu können, was ich nun hier mit der größten Gewissenhaftigkeit thue.

Das Kammett des Herrn Abt nimmt unstreitig den ersten Rang unter allen bisher bekannten Haarwuchsmitteln ein; es ist frei von jedem wie immer genannten Zusatz; die reine, das Auge angenehm afficirende Gelbfärbung, sowie Farbe verleiht es der eigenthümlichen Manipulation; oder deutlicher gesagt, dem chemischen Handgriffe bei der Destillation, der freilich nur ein Geheimniß des Privilegiums-Inhabers Herrn Abt ist und immer bleiben wird, der aber die eigenthümlichen wesentlichen Bestandtheile des Kammettes in keiner Beziehung ändert. Nur durch diese erzielte Dünnpflichtigkeit, welche das Hauptmoment der Wirkung in sich schließt, dringt das Kammett nach dem Gesetze der Physiologie in den Kopf-Haarboden, düngt denselben, kräftigt den Haarkeim, belebt ihn, wenn er ermattet oder welt ist, bewirkt eine Steigerung der Turgescenz der Haut und trägt so zur Beförderung des Haarwuchses bei. Gute Anwendung fand es daher auch in jenen Fällen, wo das Haar schwach oder schütter wächst, wo es dem Haarboden an Energie fehlt.

Indem das Kammett bei Einreibung der Kopfhaut nach den Gesetzen der Aufsaugung bis in die innere hohle Röhre eines jeden einzelnen Härchens selbst gelangt, bildet es gleichsam eine innere feste Matrlage, erhöht dadurch die Elasticität des Haares, sowie es auch das äußere Auftragen Farbe und Glanz erhöht und nebenbei ein Gelind- und Weichwerden der Haare bewirkt; daher es sich auch in allen und jenen Fällen bewähren wird, wo es dem Haare an Mächtigkeit fehlt, wo es sich trocken, raub und steif anfühlt und wo es sich spröde zeigt.

Indem, wie ich schon oben erörterte, das Kammett den Haaren nährt, verbindet es die Schuppenbildung die ihren ersten und hauptsächlichsten Grund in zu großer Trockenheit des Haares und des Haarbodens hat.

Med. Dr. Raudnitz, Mitglied mehrerer gelehrter Gesellschaften, hiervon befindet sich das Haupt-Depot für Arad bei Herrn Julius de Schwellegreber, Friseur im Szarassagebäude.

Telegrafirter Cours der Staatspapiere in Wien vom 23. August 1866

Table with 2 columns: Paper type (e.g., 5% Metalliques, 5% National-Anleihen) and Price (e.g., 62 70, 66 25).

Announcements

Verpachtungskundmachung

Verpachtungskundmachung. Von Seite des Menezer f. f. Domänenamtes wird kundgemacht, daß eine aus 301 Joch 189 1/2 Acker bestehende Abtheilung der im Pauliser Terrain befindlichen Pagra-Allmosen am 25. August d. J. Vormittags 9 Uhr auf sechs Jahre im Wege einer öffentlichen Licitation unter Vorbehalt der höhern Genehmigung verpachtet werden wird.

montorium befindliche 1789/1100 Joch betragende Weinaartengrund zur Weile. 2-ten Das Fischfangrecht in Mikalafa, Glogovag, Gieszer, Mondorlak und Pauliser Götter. 3-ten Das Steinbruchrecht im Menezer, Radna und Selmozer Götter.

Die zum Ludwig Friedrichsches Besitz Antheil in Kurtes gehörige Schank- und Fleischhauschrotungs-Gerechtigkeits, sammt einem großen Einfuhr-Wirthshaus und Neben-Gebäuden, ist vom 1-ten November l. J. an auf ein oder mehrere Jahre zu verpachten.

LEINWANDLAGER. BRÜDER STRASSER, (vormals Brüder Soltz) in Arad, Hauptplatz, im Reckschen Hause. Empfehlen ihr wohlfortirtes Lager von Numburger-, Creas-, Betttücher- und Garn-Leinwänden; allen Arten Tischzeugen etc., etc., dann Percails, Moulls, Battist-Clairs u. s. w.; ferner eine große Auswahl der neuesten Kleiderstoffe, zu den billigsten Preisen, und bitten um gütigen zahlreichen Zuspruch.

Guts-Verpachtungs-Anzeige

Der dem Herrn Baron Georg von Ambrózy gehörige adeliche Guts-Antheil Baraczház, im Temeser Comitate gelegen, bestehend aus circa 200 Jochen Acker- und Wiesen-Gründen sammt Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden, und herrschaftlichen Regalien, ist vom 1. October 1866 auf drei oder mehrere Jahre zu verpachten.

Die Pacht-Bedingungen sind beim Gefertigten in Temesvár zu erfahren, bei welchem auch Offerte, belegt mit einem Vadium pr. 200 fl. bis längstens 10. September l. J. eingebracht werden können.

Temesvár am 22. August 1866. Sigismund Popovits, Advocat, als Bevollmächtigter des Herrn Baron Georg v. Ambrózy.

Arverési hirdetmény

Montaldó József felperesnek Pichler Anna elleni 1050 frt és járuléka iránti végrehajtási ügyében, a végrehajtási árverés Arad sz. kir. város törvényszékének mint telekkönyvi hatóságának 1866 Jun us 23-án 417. sz. a. kelt végzésével az alperestől lefoglalt 1600 o. intrá becsült Aradbelvárosi Oreyz-utcai 16. sz. házra elrendeltetvén, első árverési határidőül f. 6. Szeptember 18-ikának, második árverési határidőül f. 6. October 18-ikának delutáni 3 órája tuzett ki.

Verpachtungs-Kundmachung

Zufolge Beschlusses des Gemeinderathes der f. Freistadt Arad vom f. J. 3. 238, und des Magistrates J. 3479, wird hiemit kundgemacht, daß das Pflastermuth-Einhebungsrecht vom 1. November 1866 an, und das Marktstandgebühren-Einhebungsrecht vom 21. October 1866 an, auf je 3 Jahre im Licitationswege, bei der auch schriftliche, versiegelte Offerte angenommen werden, in Pacht gegeben wird.

Als Licitationstermin, bis zu welchem auch die schriftlichen Offerte eingereicht werden müssen, wird der 28. August l. J., Vormittags 10 Uhr festgesetzt, und sind in den Offerten die offerirten Pachtsummen der Nebenfolge nach genau anzugeben.

Als Kaugeld sind 10% der bisher gezahlten Pachtsumme, u. z. für die Pflastermuth 2019 fl., für die Standgebüh. 1055 fl. 50 kr. zu erlegen, und wird hierbei bloß bares Geld oder 5%ige Staatspapiere, diese aber bloß nach dem börsenmäßigen Course, angenommen.

Die Vertragsbedingungen sowie die Tarife können in der Amtloca- lität des Vicenotars Hrn. Johann Urbányi während der Amtesstunden täglich eingesehen werden. Arad, 8. August 1866. Der innere und äußere Rath der Stadt Arad.

Die Eichel- und Buchelmaftung in den Waldungen der Herrschaft Gurahonez, Honezisor, die mit hinlanglichem Wasser versehen ist, ist zu vergeben. Näheres bei Wilhelm Colditz in Honezisor.

Regal-Beneficien Verpachtung

Zum Nachhaken zu der in der "Arader Zeitung" Nr. 137, 138 und 139 inserirten Kundmachung in Betreff der Verpachtung der städt. Regal-Beneficien wird hiemit kundgemacht, daß die in besagten Zeitungs-Blättern erwähnten Regal-Beneficien am 30. August 1866, vom 1-ten November 1866, auf drei nacheinander folgende Jahre einzeln in Pacht gegeben, und der öffenlichen Licitation neuerdings ausgesetzt werden.

Vom Magistrat der f. pr. Stadt Bingsa, am 17. August 1866.

Schluss-Course der Wiener Börse vom 22. August.

Table with 4 columns: Paper type (e.g., Staatsfonds, Industrieactien, Credit) and Price (e.g., 53 25, 64 25, 114 50).